



Tel.: 01 / 315 70 10  
Internet: <http://www.iwoe.at>

Fax: 01 / 9 66 82 78  
E-Mail: [iwoe@iwoe.at](mailto:iwoe@iwoe.at)

**Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich**  
**Postfach 108**  
**A-1051 Wien**

Wien, 30.07.2025

ZVR-Nr.: 462790102  
DVR: 0932191

Herrn  
Bundeskanzler RA Dr. Christian Stocker  
Bundeskanzleramt Österreich  
Ballhausplatz 2  
1010 Wien

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,  
Sehr geehrter Herr Kollege,

Laut einem Bericht in der Tageszeitung „Die Presse“ vom 10.07.2025 plant die Koalition von ÖVP, SPÖ und Neos noch vor Schulbeginn eine Verschärfung des Waffengesetzes, weshalb der zuständige Innenausschuß auch während der Parlamentsferien permanent tagen soll. Darüber hinaus ist in der Parlamentskorrespondenz Nr. 677 vom 10.07.2025 noch folgender Passus enthalten:

***ÖVP: Gesetzesnovelle wird über den Sommer erarbeitet***

*Die Bundesregierung habe nach den schrecklichen Ereignissen in Graz sehr schnell ein umfassendes Maßnahmenpaket beschlossen, betonte Ernst Gödl (ÖVP) und ging darauf ein, daß derzeit eine Novelle zur Verschärfung des Waffengesetzes in Ausarbeitung sei. Der Innenausschuß werde daher nicht in die Sommerpause geschickt, kündigte Gödl an. Das „schreckliche Attentat“ zeige „dringenden Handlungsbedarf“ auf, unterstrich Margreth Falkner (ÖVP). Es sei die Aufgabe der Politik, überlegt und faktenbasiert „an allen möglichen Schrauben zu drehen“. Neben einem schärferen Waffenrecht brauche es aber auch strengere nationale und europäische Regeln für den Umgang mit sozialen Medien, meinte Falkner.*

Verglichen mit den Antworten der ÖVP auf die Fragen der IWÖ zum Waffengesetz anlässlich der Nationalratswahl 2024 ist das ein für uns nicht nachvollziehbarer massiver Schwenk in der Parteilinie, insbesondere als uns in der damaligen Beantwortung versichert wurde, daß der legale Besitz sowie das legale Führen von Schußwaffen nicht beschnitten werden soll. Daß jetzt aber aufgrund einer einzelnen Bluttat – so tragisch selbige auch gewesen ist – jahrzehntelang bewährte Regelungen quasi über Nacht aufgehoben und hunderttausende unbescholtene österreichische Staatsbürger de facto wieder einmal kriminalisiert werden sollen ist demokratiepolitisch mehr als bedenklich, abgesehen davon, daß selbst das strengste Waffengesetz die Bluttat in Graz nicht verhindert hätte. Siehe dazu nur als jüngstes Beispiel die Todesschüsse von Traiskirchen vom Sonntag dem 13. Juli, die mit einer illegalen

Schußwaffe (!) von einer Person mit Waffenverbot (!) verübt wurden. Um hier Klarheit für die österreichischen Legalwaffenbesitzer zu schaffen bitten wir Sie, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwiefern handelt es sich bei der geplanten Novellierung zum Waffengesetz um eine Anlaßgesetzgebung?
2. Ist es nicht ein Fehler vom Einzelfall – so tragisch er auch sein mag – auf die Grundgesamtheit der legalen Waffenbesitzer und jener, die es noch werden wollen, zu schließen?
3. Inwieweit ist diese rasche Reaktion der Partei lediglich durch medialen Druck entstanden, weil bis dato die geltenden Gesetze voll ausreichend waren und sich empirisch belegt jahrzehntelang bewährt haben?
4. Ist es nicht ein Fehler, wegen eines Einzelfalls bewährte Regelungen zu ändern?
5. Woraus erschließt sich die besondere Gefährlichkeit von Sportschützen, Waffensammlern und bloßen Legalwaffenbesitzern, die Ihre Waffen zur Selbstverteidigung bereithalten wollen gegenüber Jägern?
6. Wird es eine transparente und öffentlich zugängliche Aufarbeitung des Falles geben, wie es dem Attentäter von Graz möglich war, zu einem Waffenbesitzdokument (WBK) zu kommen? Wird dessen Hintergrund – insbesondere im Hinblick auf Medikamenteneinnahme, Krankenakte, social media-Profile bzw. sonstige digitale Spuren – entsprechend medial aufgearbeitet?
7. Gibt es beim Attentäter von Graz einen Migrationshintergrund, was war der Grund für seinen in den Medien kolportierten halbjährlichen Auslandsaufenthalt?
8. Wer kann garantieren, daß die geplanten neuen Maßnahmen (Verschärfungen) überhaupt zu einer Verbesserung führen, vor allem im Hinblick auf illegale Schußwaffen?

Mit Interesse sehen wir der geschätzten Beantwortung entgegen und werden diese in unseren diversen elektronischen Publikationen und selbstverständlich auch in der folgenden Printausgabe der IWÖ-Nachrichten publizieren.

Mit besten kollegialen Grüßen



**RA Prof. Mag. Dipl.-Ing. Andreas Rippel**  
**Präsident**